

Express-PRA zu *Cydia deshaisiana*

– Beanstandung –

Erstellt von: Julius Kühn-Institut, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit am: 19.08.2016. Zuständige Mitarbeiter: Dr. Silke Steinmüller

Anlass: Beanstandung

Der in Mexiko heimische Schmetterling *Cydia deshaisiana* kommt in Deutschland/der EU noch nicht vor. Er ist bisher weder in den Anhängen der RL 2000/29/EG noch bei der EPPO gelistet.

Cydia deshaisiana befällt die Samen von Pflanzen aus der Familie Euphorbiaceae, wie Kroton, Sapium und Sebastiania spp., die in Deutschland und der EU nicht in nennenswertem Ausmaß vorkommen.

Es ist anzunehmen, dass sich *Cydia deshaisiana* aufgrund ungeeigneter Klimabedingungen in Deutschland im Freiland nicht ansiedeln kann, eine Ansiedlung in südeuropäischen EU-Mitgliedstaaten ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Wegen seines geringen Schadpotenzials stellt *Cydia deshaisiana* kein phytosanitäres Risiko für Deutschland und andere EU-Mitgliedstaaten dar.

Cydia deshaisiana wird daher nicht als Quarantäneschadorganismus eingestuft, § 4a der PBVO ist demnach nicht anzuwenden.